

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Naturpark Kottenforst-Ville werden die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter, soweit sie von den Kreisen und kreisfreien Städten entsandt werden, durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt. Für die Besetzung der Ausschüsse des Zweckverbandes ist der Rhein-Sieg-Kreis vorschlagsberechtigt.

Erläuterungen:

1. Verbandsversammlung

Es sind 3 Mitglieder zu wählen; für jedes der 3 Mitglieder ist ein Stellvertreter zu bestellen. Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften der Kreisverwaltung gewählt. Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zu den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises zählen, sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt).

Derzeitige Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1.Abg. Dieter Müller	1.Abg. Michael Donix
2.Abg. Werner Albrecht	2.Abg. Sebastian Hartmann
3.KVD Klaus Karcher	3.KVOR Walter Wiehlpütz

2. Verbandsausschuss

Nach § 10 der Verbandssatzung besteht der Verbandsausschuss aus je einem Vertreter eines Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt. Daher müssen sowohl das Mitglied des Verbandsausschusses als auch sein Stellvertreter ordentliche Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

Derzeitige Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in dem Verbandsausschuss:

Mitglied:	Stellvertreter:
Abg. Dieter Müller	KVD Klaus Karcher

3. Planungsausschüsse

Nach § 5 der Verbandssatzung sind u.a. der Planungsausschuss Nord und Süd Organe des Verbandes. Die Planungsausschüsse bestehen aus je 1 Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder und Stellvertreter werden auf Vorschlag des Kreises von der Verbandsversammlung gewählt. Sie müssen nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören. Die Planungsausschüsse sind innerhalb des Verbandsgebietes für das Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (Planungsausschuss Süd) und für das Gebiet der Stadt Köln, des Rhein-Erft-Kreises und des Kreises Euskirchen (Planungsausschuss Nord) zuständig.

Derzeitige Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises im Planungsausschuss Nord:

Mitglied:	Stellvertreter:
KVD Klaus Karcher	KVOR Walter Wiehlpütz

Derzeitige Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises im Planungsausschuss Süd:

Mitglied:	Stellvertreter:
KVD Klaus Karcher	KVOR Walter Wiehlpütz

